

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise. Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2019

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

| Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene: | Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden | | Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden | |
|---|--|--------------------------|--|--------------------------|
| | Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr | Arbeitspreis ct / kWh | Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr | Arbeitspreis ct / kWh |
| Mittelspannung | 3,97 | 5,15 | 122,23 | 0,42 |
| Umspannung MS/NS | 5,81 | 5,34 | 117,75 | 0,87 |
| Niederspannung | 7,40 | 5,56 | 81,70 | 2,59 |

| Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene: | Monatsleistungspreis €/ kW und Monat | Arbeitspreis ct / kWh |
|---|---|--------------------------|
| | Mittelspannung | 20,37 |
| Umspannung MS/NS | 19,63 | 0,87 |
| Niederspannung | 13,62 | 2,59 |

| Preise für Netznutzung Netzreservkapazität Anschlussnetzebene: | Bestellte Netzreservkapazität | | | ab 110% der bestellten Leistung €/ kW und Jahr |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--|
| | bis 200 h/a €/ kW und Jahr | bis 400 h/a €/ kW und Jahr | bis 600 h/a €/ kW und Jahr | |
| Mittelspannung | 39,70 | 47,64 | 55,58 | 158,81 |
| Umspannung MS/NS | 48,39 | 58,07 | 67,75 | 193,57 |
| Niederspannung | 77,11 | 92,54 | 107,96 | 308,46 |

| Preise für Messstellenbetrieb Messebene: | Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr |
|---|--|
| | Mittelspannung |
| Umspannung MS/NS | 474,06 |
| Niederspannung | 474,06 |

| | | |
|---|------------------------|-------|
| Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses für Fernauslesung. Preisermäßigung: | €/ Zähler und Jahr | 60,00 |
| Bereitstellung eines kundeneigenen Wandlersatzes. Preisermäßigung: | NS: 12,50 / MS: 100,00 | |

Das Entgelt des Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Die Datenbereitstellung erfolgt monatlich. Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt. Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

| Preise für Blindarbeit | Arbeitspreis ct / kvarh | Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50% der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt. |
|---|----------------------------|---|
| Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv | 0,92 | |

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

| Preise für Netznutzung Anschluss: | Arbeitspreis ct / kWh |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Niederspannung | 6,30 |
| Speicherheizung | 3,15 |

| Preise für Messstellenbetrieb | Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr |
|-------------------------------|--|
| Eintarifzähler | 10,53 |
| Zweitartfzähler | 15,80 |

Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt. Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Preise für Mehr- und Mindermengen Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH veröffentlicht: www.swneustadt.de.

| Weitere Entgelte | | |
|--------------------------|----------|---|
| Konzessionsabgabe | ct / kWh | gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV) |
| KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a) | 0,61 | |
| KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b) | 1,59 | Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des |
| KAV § 2 Abs. 3 Nr.1 | 0,11 | Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers. |

| KWK-Umlage | ct / kWh | gemäß Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung |
|--|----------|--|
| je Abnahmestelle für nichtprivilegierte Letztverbraucher | 0,280 | für jede kWh/a |

| Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV | ct / kWh | gemäß § 19 Abs. 2 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung |
|----------------------------------|----------|--|
| je Abnahmestelle | 0,305 | für die ersten 1.000.000 kWh/a |
| Letztverbrauchergruppe A | 0,050 | über 1.000.000 kWh/a |
| Letztverbrauchergruppe B | 0,025 | über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4% des Jahresumsatz) |

| Umlage nach § 17 f EnWG-E "Offshore-Umlage" | ct / kWh | gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung |
|--|----------|---|
| je Abnahmestelle für nichtprivilegierte Letztverbraucher | 0,416 | |

| Umlage abschaltbare Lasten (AbschaltVO) | ct / kWh | gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) |
|--|----------|---|
| je Abnahmestelle für alle Letztverbraucher | 0,005 | für jede kWh/a |

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter <http://www.netztransparenz.de>
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.